

# Haushaltssatzung

## für die Gemeinde Bröthen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Bröthen vom 11.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	585.100 EUR
	in der Ausgabe	auf	585.100 EUR
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	890.900 EUR
	in der Ausgabe	auf	890.900 EUR

festgesetzt.

### § 2

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	auf	840.000 EUR
davon innere Darlehen	0 EUR	
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen	auf	0,35 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	330 v. H.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

Bröthen, 11.12.2019

  
Burmester  
Bürgermeister

